

# Flugbetrieb mit motorisierten Luftfahrzeugen (incl. Flugzeugschleppstarts)

am Segelfluggelände Rheinstetten gemäß der luftrechtlichen Genehmigung vom 10.02.2004

	werktags	samstags	sonn- und feiertags
8.00	kein Betrieb vor 8.00	kein Betrieb vor 8.00	kein Betrieb vor 8.00
9.00			siehe Regularien ab 13.00
10.00			<b>Verbot von Starts und Landungen, ausgenommen:</b>
11.00			- Überlandflüge von mindestens 30' Dauer
12.00			- F-Schlepps
			<i>Sonderregelung an Karfreitag, Fronleichnam, Oster- und Pfingstfeiertagen zwischen 9.00 und 13.00:</i>
			- Überlandflüge von mindestens 60' Dauer
13.00	<b>Verbot von Schulflügen und F-Schlepps, ausgenommen:</b>	<b>Verbot von Starts und Landungen, ausgenommen:</b>	<b>Verbot von Starts und Landungen, ausgenommen:</b>
14.00	- Schul-Überlandflüge von mindestens 60' Dauer	- Überlandflüge von mindestens 30' Dauer	- Schul-Überlandflüge von mindestens 60' Dauer
15.00	- F-Schlepps für Überführungs- o. Hochleistungsflüge	- F-Schlepps	- Überlandflüge von mindestens 30' Dauer
16.00			- F-Schlepps für Überführungs- o. Hochleistungsflüge
17.00			
18.00			<i>Sonderregelung an den Weihnachtsfeiertagen: gantztägig keine Starts und Landungen zulässig</i>
19.00			
20.00			
	Betriebszeit bis SS, maximal 20.30	Betriebszeit bis SS, maximal 20.30	Betriebszeit bis SS, maximal 20.30
	Stand: 02.03.2005   Alle Angaben beziehen sich auf Lokalzeit! Bearbeiter: Hartmut Weinrebe	<b>maximal 5 Starts pro Stunde in Startrichtung 02</b>	

sonn- und feiertags von 12.00 bis 14.00 maximal 3 Starts pro Stunde in Startrichtung 02